

INFOS BODENSEECARD WEST 2021

Ganzjährig gültiges Angebot am westlichen Bodensee

- Freie Fahrt in allen Nahverkehrszügen (IRE, RE, RB, seehas+seehäsele) der 2. Klasse sowie in allen Regional- und Stadtbussen im Landkreis KN sowie bis Überlingen und Stein am Rhein (CH)
- **20 % auf Schifffahrtstickets Untersee & Rhein (Konstanz–Schaffhausen) sowie 20% bei der Kursschifffahrt der Höri-Fähre „MS Seestern“ (Horn-Gaienhofen-Berlingen-Steckborn), weitere Ermäßigungen bei Sonderfahrten**
- Die BODENSEECARD WEST bekommt jeder kurtaxepflichtige Gast außer Zweitwohnungsbesitzern und Dauercampern.
- Die BODENSEECARD WEST wird im **elektronischen** Meldescheinverfahren ausgedruckt.
- Auf der Gästekarte selbst sind keine Änderungen möglich, diese machen die Karte als Fahrschein ungültig.
- Die BODENSEECARD WEST gilt nur für eingetragene Personen und nicht für mitgeführte Tiere oder Fahrräder.
- Die BODENSEECARD WEST gilt am Anreisetag nach Ankunft beim Gastgeber (nicht zur Anreise).
- Der gültige Personalausweis der auf der Gästekarte benannten Person muss mitgeführt werden.
- Die Karte ist nicht übertragbar.
- Befreite Personen wie Behinderte, Geschäftsreisende und Arbeiter erhalten **KEINE** BODENSEECARD WEST, es sei denn sie möchten das Angebot nutzen und bezahlen Kurtaxe.
- Schulklassen bis 14 Jahren sind befreit und erhalten keine BODENSEECARD WEST, sondern können stattdessen die günstigen VHB-Gruppenkarten nutzen
- Schulklassen ab 15 Jahren können auf Antrag befreit werden
- Gruppen müssen mindestens 3 Tage vor Fahrtantritt bei den Verkehrsunternehmen angemeldet werden.

Regelungen der Kurtaxe-Satzung

- Die Kurtaxe beträgt pro Person und Aufenthaltstag
 - 1,50 € in der Nebensaison 1.11.-31.3.
 - 2,50 € in der Hauptsaison 1.4.-31.10.
- Kurtaxepflicht ab 15 Jahren
- Kurtaxepflicht ab 1 Übernachtung (keine Passantenbefreiung)
- Befreit von der Kurtaxe sind
 - Kinder bis 14 Jahre (diesen Beitrag übernimmt die Gemeinde)
 - Familienbesuche von Einwohnern, die unentgeltlich aufgenommen werden
 - Personen, die sich aus beruflichen Gründen in der Gemeinde aufhalten
 - 100% Schwerbehinderte oder Schwerbehinderte mit den Merkzeichen G, aG, H, BI oder GI, nachzuweisen durch einen gültigen amtlichen Ausweis
 - Begleitpersonen von Schwerbehinderten und Kranken, wenn die Notwendigkeit einer Begleitung nachgewiesen werden kann
 - Schulklassen bis 14 Jahren, Schulklassen ab 15 Jahren auf Antrag
- Befreite Personen erhalten **KEINE BODENSEECARD WEST!**
- Dauercamper und Zweitwohnungsbesitzer
 - erhalten keine BODENSEECARD WEST, da der Beitrag an den VHB entfällt
 - bekommen den Bodensee-Gästepass (Ohne VHB -Logo) mit vielen Vergünstigungen rund um den Bodensee

